

I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Die Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen hat aufgrund des § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2004 die folgende I. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 23 der Geschäftsordnung vom 3. Dezember 2003 erhält folgende Neufassung:

§ 23 Ausschüsse

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:
 - a) Die Ausschüsse werden von den jeweiligen Vorsitzenden nach Absprache mit dem/der Bürgermeister/-in einberufen.
 - b) Bei Verhinderung des/der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden wird die Ausschusssitzung durch das älteste Ausschussmitglied geleitet.
 - c) Gemeindevertreter/-innen, bürgerliche Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse können an allen Sitzungen sämtlicher Ausschüsse teilnehmen. Ihnen ist dort auf Wunsch das Wort zu erteilen und sie können Anträge stellen.
 - d) Die Einladungen zu öffentlich tagenden Ausschusssitzungen sind mit Anlagen den Ausschussmitgliedern zuzuleiten; bei nicht öffentlich tagenden Ausschüssen sind die Einladungen mit Anlagen den Ausschussmitgliedern und darüber hinaus ohne Anlagen den weiteren nach Buchstabe c) in Frage kommenden Personen zuzuleiten.
 - e) Sitzungsniederschriften sind auch Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die nicht Ausschussmitglied sind, zuzuleiten.
 - f) Anträge sollen über den/die Bürgermeister/-in bei dem/der Ausschussvorsitzenden eingereicht und von diesem/-r auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gesetzt werden.
 - g) Werden Anträge von der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/-in an mehrere Ausschüsse verwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
 - h) Einwohnerfragestunden werden in den Ausschüssen, die nach der Hauptsatzung öffentlich tagen, nicht zu Beginn der Sitzung durchgeführt.
- (2) § 7 dieser Geschäftsordnung gilt nicht für Ausschüsse, die nach der Hauptsatzung nichtöffentlich tagen.

Artikel 2

Diese I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsdorf-Westermühlen, 10. Dezember 2004

gez. Lutterbey
Bürgermeister